

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0661/2010

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Antrag,

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Kreisstraßen und der Widmung der in der Anlage 2 genannten Straße mit der angegebenen Beschränkung als Bundesstraße zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die in den Anlagen 1 und 2 genannten Straßen sind bereits für den Verkehr freigegeben worden. Sie können daher als Kreis- bzw. Bundesstraßen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

66.11.20

Hannover / 01.04.2010